

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

95 (8.4.1894) II. Beilage

II. Beilage zu Nr. 95 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 8. April 1894.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 6. April. 55. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Götter.

Am Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Dr. Buchenberger, Ministerialdirektor Seubert, Geh. Rath Glockner und die Ministerialräthe Sachs und Götter.

Präsident Götter gibt bekannt, daß zum Eisenbahnbudget eine Nachtragsforderung von zwei Millionen Mark eingegangen sei für Ankauf der Heidelberg-Speierer Bahn (eine Million Mark), für Neubau des Heidelberger Bahnhofes (350 000 M.) und für Subvention von Lokalbahnlinien (650 000 M.).

Es wird in die Tagesordnung eingetretten und erstattet Abg. Birkenmayer namens der Budgetkommission Bericht über das Budget der Steuer- und Zollverwaltung.

Ausgabe. Titel VI. a. Ordentlicher Etat:		
	1894	1895
1. Centralverwaltung	167 141 M.	190 041 M.
2. Bezirksverwaltung	1 652 666 "	1 669 386 "
3. Katastrirung der direkten Steuern	395 822 "	399 052 "
4. Abgang und Rückersatz	1 236 433 "	1 236 433 "
5. Sonstige Ausgaben	393 231 "	393 231 "
Summa	3 865 293 M.	3 888 143 M.

oder für beide Jahre zusammen 7 753 436 M.
b. Außerordentlicher Etat. Für die Obereinkommensgebäude in Schwetzingen, Ueberlingen und Offenburg für beide Jahre 166 500 M.

Ausgabe. Titel VII. Zollverwaltung.		
a. Ordentlicher Etat:		
	1894	1895
1. Centralverwaltung	143 140 M.	144 990 M.
2. Bezirksverwaltung	1 955 995 "	1 974 785 "
Summa	2 099 135 M.	2 119 775 M.

oder für beide Jahre zusammen 4 218 900 M.
b. Außerordentlicher Etat. Für elektrische Beleuchtung des Hauptzollamts in Mannheim, für die Nebenzollgebäude in Offenburg und Ueberlingen 51 500 M.

Einnahme. Titel III. Steuerverwaltung.		
	1894	1895
1. Direkte Steuern	11 332 976 M.	11 332 976 M.
2. Indirekte Steuern	11 137 512 "	11 137 512 "
3. Zucht- und Polizeigebühren	4 531 395 "	5 531 395 "
4. Verschiedene Einnahmen	30 967 "	300 957 "
Summa	27 302 840 M.	27 302 840 M.

oder für beide Jahre zusammen 54 605 680 M.
Einnahme. Titel IV. Zollverwaltung.
Für jedes Jahr 2 248 715 M.
oder für beide Jahre zusammen 4 497 430 M.

Abg. Birkenmayer berichtet zunächst einige Druckfehler des Berichts, berührt die Verhältnisse der Steuerkommissionäre und gibt dem Wunsch Ausdruck, daß die Budgetkommission nicht der Ansicht sei, daß die Steuerkommissionäre aus der Klasse der Finanzassistenten genommen werden, statt aus der Klasse der Steuerassistenten. Er bitte die Regierung um Auskunft über diese Angelegenheit.

Abg. Heimbürger schließt sich dem Wunsch der Budgetkommission in Betreff der Steuerkommissionäre an und fragt die Regierung weiter, wie es komme, daß in den letzten Jahren die Prüfungsergebnisse der Finanzkandidaten so ungünstig gewesen seien. Mehr als 50 Proz. seien durchgefallen. Es sei doch nicht anzunehmen, daß schlechter gearbeitet worden sei, als früher.

Ministerialdirektor Seubert erklärt, daß bei der Regierung weder die Absicht bestehe noch jemals bestanden habe, bei Besetzung der Stellen für Steuerkommissionäre die Assistenten auszuschließen. Die Vorzugsfrage sei vielmehr dadurch entstanden, daß in den letzten Jahren auf solche Stellen aus dienstlichen Gründen mehr als früher Beamte mit akademischer Bildung berufen werden mußten. Was die Prüfungsergebnisse der Finanzpraktikanten anbelange, so sei die Art der Prüfung in nichts geändert worden. Nach Feststellung der neuen Prüfungsordnung von 1879 seien auch sofort im Verwaltungsweg die Grundsätze bezüglich der Art der Prüfungsabnahme festgestellt worden und daran sei, wie gesagt, nichts geändert worden. Vielleicht liege die Schuld in der Art der Vorbereitung der Kandidaten. Die Anforderungen seien durchaus keine rigorosen, das beweise die große Zahl der Kandidaten, die die Prüfung bestehen; doch werde die Regierung die Prüfungsfrage im Auge behalten.

Abg. Straub erörtert an der Hand einer an ihn gerichteten Zuschrift die Gehaltsverhältnisse der nicht etatsmäßig angestellten Steuererheber und führt aus, daß dieselben jetzt bei größeren Geschäften durch die Umwandlung der tarifmäßigen Gebühren in feste Bezüge weniger erhielten, als dies vor 1889 der Fall war. Die Anforderungen für die Thätigkeit derselben seien beständig gewachsen, er erinnere nur an die vermehrten Arbeiten durch das Branntweinsteuergesetz. Auch die verschiedenen notwendigen Velehrungen machten viel Arbeit, so daß an eine sonstige Erwerbsthätigkeit dieser Beamten nicht mehr zu denken sei. Er bitte die Regierung, bei Revision der Vergütungen dieser Beamten auf diese angeführten Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Steuerdirektor Geh. Rath Glockner hebt hervor, daß die Regierung bei Neuregulierung der Belohnungen der

Steuerernehmer Erhebungen gemacht habe, ob das jetzt eingeführte System den Vorzug verdiene. Sämtliche Bezirkssteuerstellen seien gehört worden und von diesen die Steuererheber, ob sie die Umwandlung der Gebühren in einen festen Gehalt vorziehen würden. Sämtliche Erheber des Landes, mit ganz vereinzelten Ausnahmen, hätten diese Neuregulierung mit Freuden begrüßt und erklärt, wenn sie auch etwas verlieren sollten, so würden sie doch eine feste Belohnung höher achten, als die wechselnden Gebühren. Man habe darauf die Umwandlung vorgenommen und den durchschnittlichen Satz der Gebühreneinnahmen der letzten drei Jahre zu Grunde gelegt. Und zwar sei der volle Betrag, wie aus den letzten Budgets ersichtlich, eingestellt worden. Wäre diese Neuregulierung nicht vorgenommen worden, so würden die Steuererheber jetzt wesentlich schlechter als früher stehen, denn sie seien damals mit 3 Proz. des Steuerertrags belohnt worden. Da die Steuer aber herabgesetzt, so würden sich auch die Gebühren vermindert haben. Dieser Verminderung seien sie aber entgangen, da bei Berechnung der festen Vergütung der frühere Steuerfuß zu Grunde gelegt worden sei. Auch die Pauschalgebühren seien vor zwei Jahren erheblich erhöht worden, so daß dieselben zur Befreiung des Bureauaufwandes wohl ausreichen dürften, wenn er auch nicht bestreite, daß in dem einen oder anderen Orte diese Pauschalgebühren noch etwas zu klein seien. Auf diesbezügliche Vorstellungen habe man aber im Einzelfalle gern einen Zuschlag gewährt. Anerkannt müsse werden, daß die Mühewaltung der Erheber eine große sei und daß dieselbe sich gesteigert. Bei einer generellen Neuregulierung dieser Materie würde die Regierung gern die vorgebrachten Wünsche berücksichtigen.

Abg. Schüler betont, daß auch aus seinem Bezirk seitens der Untererheber Klagen ihm zugegangen seien. Namentlich in den Reborten seien die Arbeiten gestiegen, so daß dieselben sich heute schlechter stellten, als früher, wo sie Gebühren bezogen. 1889, als die Berechnung aufgestellt, seien die Bezüge gering gewesen, so daß auch die feste Normirung der Gehälter nieder ausgefallen sei. Die Arbeiten, besonders bei den Brennereien, seien bedeutend gewachsen, so daß viele Untererheber ein besonderes Bureau haben müßten. Er glaube, es sei berechtigt, wenn diesen Beamten in irgend einer Form eine Aufbesserung zukomme.

Abg. Dreher hebt hervor, daß die vorgebrachten Beschwerden auch in seinem Bezirk laut geworden seien, besonders in den kleinen Orten, wo die Einkommen derselben durch Umwandlung in feste Gehälter oft um 50 Proz. heruntergegangen seien. Gerade in den Weinbezirken seien die Klagen am größten. Der Steuererheber in Weinbergen habe den ganzen Tag zu thun, ohne daß er für die Kontrollscheine auch nur einen Pfennig erhalte. Er halte es für geboten, wenn die Regierung der Bezahlung dieser Beamten ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Abg. Klein-Weinheim schließt sich in Bezug auf diese Beamten seines Bezirkes dem Vorredner an, desgleichen der Abg. Wechsler.

Abg. Blattmann wünscht, daß der Steuererheber für ausgezahlte Gelder einen Beleg für seine Kasse erhalte.

Geh. Rath Glockner hebt dem Abgeordneten Blattmann gegenüber hervor, daß er dem angeregten Gegenstand Aufmerksamkeit schenken und Erhebungen, ob Mißstände zu Tage treten, machen werde. Seiner Meinung nach könne allerdings Jeder, der Geld abliefern, verlangen, daß man ihm eine Quittung aushändige.

Abg. Hoffmann bringt bei Position „Sachliche Ausgaben“ das Gesetz über die Erhebung der Hundsteuer zur Sprache, das verlange, daß die Hunde vorgeführt werden, und ferner, daß die Steuer an einem ganz bestimmten Tage bezahlt werden müsse. Hier wäre eine Aenderung am Platz. In den Nachbarländern bestehe ein Hundesteuerkataster, so daß die Erhebung wesentlich erleichtert sei. Er bitte, daß das Gesetz geändert werde.

Abg. Geßel schließt sich diesen Ausführungen an, desgleichen der Abg. Keller.

Präsident des Ministeriums der Finanzen, Dr. Buchenberger, kann einräumen, daß die jetzige Art der Erhebung der Hundsteuer mit Unbequemlichkeiten verknüpft sei und daß, nachdem die Anordnung getroffen, daß der Thierarzt der Vorführung der Hunde nicht mehr regelmäßig anwohnen müsse, der Zweck der Vorführung, nämlich die Möglichkeit der seuchenpolizeilichen Ueberwachung der Thiere, in den Hintergrund gedrückt erscheine. Doch seien die Klagen an die unrichtige Adresse gerichtet, die richtige sei das Ministerium des Innern; er werde demselben gern Mittheilung von der laut gewordenen Wünschen machen und er zweifle nicht, daß eine Prüfung der Angelegenheit eintreten werde.

Abg. Birkenmayer weist bei dem Titel „Einnahmen“ nach, daß die höhere Einstellung derselben nur rechnerischer Natur sei. Wenn auch ein jährlicher Ueberschuß von 900 000 Mark zu verzeichnen sei, so sei doch kaum anzunehmen, daß der wirkliche Betrag mit dieser Summe harmonisire. Zu hoffen sei, daß die Steuerkapitalien sich vergrößern, da man in eine Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs kommen werde. Sehr erfreut sei er über die Ansicht der Regierung, daß eine stärkere Heranziehung der höheren Einkommen geboten sei.

Abg. Hug hält bei diesem Titel einige allgemeine Bemerkungen für angezeigt. Es sei schon auf diesem Landtag hervorgehoben worden, daß die Ertragssteuer an gewissen Mängeln leide, die besonders darin bestünden, daß die Schulden nicht berücksichtigt würden. Die Einschätzungen der einzelnen Ertragssteuern stammten aus verschiedenen Zeiten und infolge dieser verschiedenen Einschätzungen repräsentire ein und dasselbe Steuerkapital nach den verschiedenen Ertragssteuern nicht auch denselben Steuerwerth, obgleich der Steuerfuß derselbe sei. In Preußen sei das Ertragssteuersystem den Gemeinden überlassen und für den Staat die Einkommen- und die Vermögenssteuer eingeführt. Auch die Einkommensteuer habe ihre Schattenseiten, da das fundirte und nicht fundirte Einkommen gleichmäßig belastet, sei und doch sei das fundirte Einkommen leistungsfähiger, als das unfundirte, was aus dem Verus z. hervorgehe. Das nicht-fundirte verdiene deshalb eine schonendere Behandlung. Der Ausgleich in Preußen sei durch Einführung der Vermögenssteuer geschaffen worden. Sie betrage daselbst von dem rentirenden Kapital $\frac{1}{2}$ pro Mille, also gleich $\frac{1}{4}$ Proz. Da würden die Lasten genau der Leistungsfähigkeit angepaßt. Wenn diese Steuer vielleicht einen Nachtheil habe, so bestehe derselbe vielleicht in dem Umstand, daß sie eine neue Steuer sei, an die sich das Publikum erst gewöhnen müßte. Er frage die Regierung, ob die Regierung eine Steuerreform in der Richtung wie sie Preußen ausgeführt, plane, oder ob nur eine Modifikation unseres bisherigen Steuersystems in Aussicht genommen sei.

Ministerialpräsident Dr. Buchenberger: Wie der Abg. Birkenmayer hervorgehoben habe, seien im vorliegenden Budget die indirekten Steuern in einer von der früheren Uebung abweichenden Weise und infolge dessen um rund eine Million höher veranschlagt. Der Grund hiefür sei die Absicht gewesen, schon im Etat das Bild der Finanzlage zu einem möglichst wahrheitsgetreuen zu gestalten. Die seitherige Veranschlagungsweise sei eine mehr als vorsichtige gewesen, wie daraus hervorgehe, daß einzelne der direkten Steuern in den letzten 10 Jahren durchschnittlich 30 Proz. mehr ertragen hätten, als der Voranschlag besage, und daß die Rechnungsergebnisse die Voranschlagsätze nicht selten um mehr als zwei Millionen Mark überstiegen hätten. Solche günstige Rechnungsabläufe verleiteten aber leicht zu unrichtigen Schlussfolgerungen über die wirkliche Finanzlage und die jetzt in Vorschlag gebrachte Veranschlagungsweise verdiene deshalb auch diesem Grunde den Vorzug.

Die an ihn gerichteten Anfragen in Betreff etwaiger Steuervorlagen beantwortete er dahin, daß im Finanzministerium eine Novelle zum Einkommen und Kapitalrentensteuergesetz mit dem Ziel anderweiter Gestaltung der Einkommenssteuerskala und schärferer Ausgestaltung einzelner Strafbestimmungen ausgearbeitet worden sei, daß über diesen Entwurf noch Erörterungen im Staatsministerium schwebten, daß er aber hoffe, denselben demnächst einbringen zu können.

Die Ertragssteuer schmerze des Herrn Abg. Hug seien in diesem Hause nichts Neues; sie pflegten regelmäßig bei der Berathung des Steuerbudgets seit langen Jahren wiederzukehren. Daß unserm Ertragssteuersystem gewisse Mängel und Härten anhafteten und daß unser Grund- und Gebäudesteuerkataster kein ganz einwandfreies Werk sei, habe auch früher schon die Großh. Regierung nicht bestritten und Redner befindet sich mit seinem Dienstvorgänger insoweit in Uebereinstimmung, als auch er die Beseitigung laut gewordener Klagen auf dem Weg partieller Revision der Steuerkataster für ausgeschlossen erachte. Er unterscheide sich von seinem Dienstvorgänger vielleicht insofern, als er in etwas höherem Maß die Reformbedürftigkeit unserer Ertragssteuern anerkenne. Die frühere Finanzleitung habe die diesen Steuern anhaftenden Härten vornehmlich auf dem Weg der allmählichen Herabsetzung des Steuerfußes abzuschwächen sich bemüht; die dadurch den Grund- und Gebäudebesitzern zu Theil gewordene Entlastung sollte man füglich nicht zu gering anschlagen. Es sei aber einzuräumen und er stimme darin dem Abg. Hug völlig bei, daß damit der Hauptstein des Anstoßes — die gleichmäßige Heranziehung der Grundstücke und Gebäude ohne Rücksicht auf die darauf lastenden Schulden — nicht aus dem Weg geräumt sei. Wenn ferner die wissenschaftliche Doctrin ziemlich ausnahmslos die Unmöglichkeit der Zulassung des Schuldabzugs im System der Ertragssteuern als einen besonders wunden Punkt bezeichne, der eine Reform dieser Steuern gebieterisch erheische, so werde wohl auch die praktische Finanzpolitik solcher Kritik gegenüber nicht dauernd an dem System der Ertragssteuern in ihrer jetzigen Gestalt festhalten können.

Es sei wohl zu beachten, daß unsere Ertragssteuern zu einer Zeit entstanden, in der — bei dem vorherrschenden naturalwirtschaftlichen Verkehr und bei dem Mangel eines ausgebildeten Geld- und Kreditwesens, ferner bei der gleichmäßigen Gestaltung des landwirtschaftlichen Betriebes — füglich jedes Grundstück oder jedes landwirtschaftliche Anwesen von annähernd gleicher Bodenbeschaffenheit und Lage als gleichwerthig für die Steuerbelastung angesehen werden konnte; die Nichtberücksichtigung jedweden persönlichen Moments konnte in jener Zeit ohne Härte für den Einzelnen als Grundbesitz festgehalten werden, weil eben gresse Unterschiede weder in der Art der Be-

denbewirtschaftung noch auch in dem Umfang der Vermögensbelastung gegeben waren. Diese gänzliche Nichtberücksichtigung des persönlichen Moments mußte aber umso mehr zu einer ungleichmäßigen Belastung führen, je mehr gerade auch der Grundbesitz in dem sich entwickelnden Geld- und Kreditverkehr einbezogen wurde, je differenzieller sich daher die Verhältnisse des Grundbesitzes gestalteten und je mehr deshalb die Ungleichartigkeit des Drucks der Steuer empfunden werden mußte. Wie sehr also auch durch ausgiebige Herabsetzung der Grund- und Gebäudesteuer die diesen Steuerarten anhaftenden Härten abgeschwächt worden seien, so bleibe doch noch, wie man anerkennen dürfe, ein Bodensatz von Unbilligkeit zurück, und Redner möchte deshalb auch glauben, daß der Ruf nach einer gerechteren Ausgestaltung unseres Ertragssteuersystems nicht eher verstummen werde, als bis die Forderung einer stärkeren Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen, insbesondere also durch Gestattung des Schuldabzugs, ihre Erfüllung gefunden habe. (Beifall.)

Daß dieser letztere nicht möglich sei, ohne den Uebergang zum System der Vermögenssteuern zu vollziehen, d. h. zum System der Besteuerung der Grund- und Gebäudeobjekte nach ihren laufenden Verkehrswerten, sei wohl selbstverständlich, da eben die jetzigen Grund- und Gebäudesteuerwerte (Ertragswerte) und die Schulden keine korrespondierenden Größen seien, da insbesondere die Ertragswerte in vielen Fällen hinter den Beleihungswerten zurückblieben und somit die Gestattung des Schuldabzugs vielfach eine rein negative Größe, d. h. ein steuerlich unannehmbares Ergebnis zur Folge haben müßte.

Für eine Reform unserer Ertragssteuer in dem angeordneten Sinn könne vielleicht auch noch der Umstand geltend gemacht werden, daß sich überhaupt unser direktes Steuersystem im Lauf der Zeit etwas unsystematisch entwickelt habe; unsere Gewerbesteuer habe jetzt schon den Charakter einer partiellen Vermögenssteuer, unsere Kapitalrentensteuer denjenigen einer partiellen Einkommensteuer. Neben diesen beiden Steuerarten erschienen die Grund- und Gebäudesteuer einigermaßen als fremdartige Elemente, die die Harmonie unseres direkten Steuersystems störten. Doch sei hierauf füglich ein großer Werth nicht zu legen, wohl aber darauf — und dies sei ein nicht zu unterschätzender finanzpolitischer Gesichtspunkt — daß unsere Grund- und Gebäudesteuer, und namentlich die letztere, in ihrer starren Unbeweglichkeit den Anforderungen der Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse eines wachsenden Staatshaushalts wenig entsprächen. Die Grund- und Häusersteuer sei aus einem doppelten Grund unbeweglich, einmal weil bei der für eine Dauer von mehreren Jahrzehnten berechneten Art der Katastrierung, der Zuwachs an Vermögenswerten, wie er namentlich in unseren größeren Städten gewissermaßen von Tag zu Tag sich vollziehe, steuerlich nicht zu erfassen sei; zum Zweiten weil wegen der Nichtberücksichtigung jedweden persönlichen Moments die Erhöhung des Steuerfußes der Ertragssteuern jederzeit auf große Schwierigkeiten stoße.

Nun habe man ja allerdings in der Einkommensteuer ein bewegliches Element im Steuersystem und es könnte mit Rücksicht darauf das Bedürfnis, auch unsere Ertragssteuern beweglicher zu gestalten, vielleicht verneint werden. Nun habe aber bereits Herr Hug in ganz zutreffender Weise darauf hingewiesen, daß auch die Beweglichkeit des Steuerfußes der Einkommensteuer nach oben ihre sehr engen Grenzen habe. Dies erkläre sich nicht bloß daraus, daß die Einkommensteuer unterschiedslos fundirtes und unfundirtes Einkommen treffe, sondern auch daraus, daß Einkommen derselben Größe unter Umständen ein sehr verschiedenes Maß steuerlicher Leistungsfähigkeit repräsentieren, z. B. je nachdem der Steuerpflichtige verheiratet sei oder nicht, viel oder wenig Kinder besitze und dergleichen mehr. Die Einkommensteuer nehme in der Regel auf diese Verschiedenheiten in der Lebenslage keine Rücksicht, und weil sie dies nicht thue, sei eben auch sie weit entfernt, das Ideal einer vollkommenen Steuer zu sein.

Wie sehr darnach auch viele Gründe für eine Reform der Ertragssteuern in dem angestrebten Sinne sprächen, so müsse man doch wohl im Auge behalten, daß derart tief eingreifende Änderungen im Steuersystem nicht ohne erhebliche Verschiebungen in der Steuerlast durchführbar seien, und daß daher selbst eine unter dem Zeichen der steuerlichen Gerechtigkeit in's Leben tretende Reform nicht auf allen Seiten als eine dankenswerthe Maßnahme werde hingenommen werden. Man müsse weiter berücksichtigen, daß nicht bloß im Gebiet der indirekten, sondern auch der direkten Besteuerung die Tendenz zur Abwälzung u. von Steuern besteht und daß somit tiefgehende Änderungen im bestehenden Steuersystem wirtschaftliche Störungen im Gefolge haben können, insofern der steuerliche Gleichgewichtszustand, wie er sich bei längerer Dauer eines Steuersystems herausgebildet hat, in's Wanken kommen und jene vielleicht längst zur Beruhigung gekommenen Abwärtstendenzen neu in Fluß gerathen können. Daher auch die bekannte paradoxe Bemerkung, daß alte Steuern gut, neue Steuern schlecht seien. Jener Folgen von umwälzenden Steuerreformen müsse man sich jedenfalls klar sein und sie rechtfertigten es, mit einer gewissen Vorsicht an solche Reformen heranzutreten; die bermalige Finanzleitung werde es jedenfalls nur dann thun, wenn sie für eine solche Steuerreform auf eine unbedingte Mehrheit im Landtag rechnen dürfe. Es komme hinzu, daß die erstrebte Reform auf die Gemeindebesteuerung zurückwirke und daß daher einer Inangriffnahme der Reformarbeit die Herbeiführung einer grundsätzlichen Meinungsübereinstimmung über die Ziele der Reform mit dem

Ministerium des Innern vorauszugehen habe. Redner sei, wie schon früher bemerkt, gerne geneigt, zu einer Reform der gedachten Art die Hand zu bieten, möchte aber glauben, daß die Durchführung einer so weit aussehenden schwierigen Arbeit kaum bis zum nächsten Landtag sich werde ermöglichen lassen.

Abg. Fieser freut sich, von der Regierungsbank gehört zu haben, daß eine Ausgestaltung der Einkommensteuer im progressiven Sinne angestrebt wird. Auch seine Parteifreunde stimmten einer solchen Reform zu. Da Baden neben der Einkommensteuer noch eine Kapitalrentensteuer habe, so müßte auch bei einer solchen Reform im progressiven Sinne Maß gehalten werden. Auch er stimme bei, daß die ungerechte Art der Herbeiziehung der Objekte zur Steuer geändert werden. Vor allem müsse ein Unterschied zwischen fundirtem und unfundirtem Einkommen gemacht werden. Bei den heutigen sozialen Verhältnissen müsse man ein gerechtes Steuersystem schaffen, das lediglich die Leistungsfähigen treffe. Die Grundlage der Gerechtigkeit sei die Steuerkraft; jedes Steuerobjekt müsse nach dem Werth eingeschätzt werden, den es zur Zeit der Besteuerung besitze. Eine solche Reform sei nicht von heute auf morgen möglich. Die Hauptunzufriedenheit bestehe aber nicht über die Staatssteuer, sondern über die Gemeindesteuer. Der jetzige Leiter des Finanzministeriums, der die Verhältnisse des ganzen Landes kenne, werde in einer gerechten und billigen Weise diese Reform durchführen und auch der Abg. Hug werde wohl gern mitwirken. Den Grundfragen, wie sie heute dargestellt, werde seine Partei zustimmen, besonders dann, wenn es gelingt, die Reform auf die Gemeindesteuer zu erstrecken. Er hoffe, daß man auf dem übernächsten Landtag an dieses große Werk gehen könne.

Abg. Hug erklärt, daß auch seine Parteifreunde gern geneigt seien, in eine Reform einzutreten. Auch er könne nur bedauern, daß bei der Ertragssteuer das persönliche Moment nicht berücksichtigt sei. Bei den großen Schwierigkeiten einer solchen Reform sei Vorsicht geboten. Er wünsche nur, daß bei dieser Reform auf die Leistungsfähigkeit Rücksicht genommen werde.

Abg. Muser gibt zuerst der Genugthuung Ausdruck, daß man bei den Einnahmen in den Steuererträgen nicht nach einem anderen System verfahren habe, das einen Einblick in die wirklichen Verhältnisse gestatte. Was die Steuerpläne betreffe, so glaube er nicht, daß zwischen den Grundanschauungen des Finanzministers und denjenigen des Hauses ein Unterschied bestehe. Er freue sich, daß von den Vorrednern die Richtung der Steuerpolitik dahin bezeichnet wurde, die persönliche Leistungsfähigkeit zu treffen. Es sei dieser Plan eine gesunde Reaktion gegen das System der indirekten Steuern. Er möchte darauf hinweisen, daß man in Bezug auf die indirekten Steuern zu ganz abnormen Verhältnissen gekommen sei. Auch seine Partei trete für eine Umänderung der Ertragssteuer in eine partielle Vermögenssteuer ein. Der geplanten Abänderung der Einkommensteuer, die eine größere Heranziehung der großen Einkommen bezwecke, stimme er gern zu, um so mehr, als dieser Punkt im Programm der Freiwirtschaft längst Aufnahme gefunden. Die Finanzpolitik müsse überhaupt von sozialen Gesichtspunkten ausgehen und hier nähere er sich den sozial-finanzpolitischen Ansichten des hochkonservativen Adolfs Wagner. Das Anwachsen der großen Vermögen werde dadurch vermindert werden. Für wünschenswerth halte er auch, wenn die Minimalgrenze unserer Einkommensteuer eine Aenderung erfahre. Die Frage der Entlastung der kleinen Einkommen sei jedenfalls diskutabel.

Abg. Gessell hält die Durchführung einer Vermögenssteuer, wie sie der Herr Finanzminister angedeutet, für außerordentlich schwierig. Wollte man der Vermögenssteuer nahetreten, so müsse man vor allem eine neue Katastrierung des Grund und Bodens vornehmen, denn eine große Werthverschiebung habe bei dem Grundbesitz stattgefunden. Auch für die Gemeindebesteuerung sei eine Neukatastrierung notwendig.

Abg. Frank möchte darauf hinweisen, daß diese Debatte in das Haus hineingeworfen worden sei im eigentlichen Widerspruch zur Budgetkommission. Was die Steuerreform betreffe, so könne er sich mit den Ausführungen des Finanzministers einverstanden erklären, wie mit den Ausführungen Fieser's und Hug's. Näher liege ihm aber die Aenderung des jetzigen Einkommensteuergesetzes. Er theile nicht die Ansicht, daß bei einer Heranziehung der hohen Einkommen dieselben aus dem Lande gingen. Wo sollten sie denn hingehen? Preußen habe eine hohe Besteuerung und in den übrigen Ländern sei sie nicht geringer. Er halte also für geboten, daß die hohen Einkommen auch ordentlich herangezogen würden.

Präsident Sönnner bemerkt, daß die heutige Debatte nicht im Widerspruch stehe mit den Abmachungen in der Budgetkommission.

Abg. Birkenmayer spricht in seinem Schlußwort die Genugthuung aus, daß die höheren Einkommen stärker herangezogen werden sollten. Was die Steuerreform betreffe, so könne auch er nur mit Freuden begreifen, daß der Finanzminister eine solche Reform in Aussicht stelle.

Abg. Schuler verbreitet sich des Eingehenden über die Besteuerung badischer Arbeiter durch die Schweiz und meint, ob nicht bessere Erfolge zu erzielen seien, wenn man die Schweizer Arbeiter in Baden ähnlich behandle.

Ministerialrath Götter betont, daß diese Angelegenheit schon den vorigen Landtag beschäftigt habe; damals sei von der Großh. Regierung bemerkt worden, daß einer Besteuerung Schweizer Arbeiter, die unter Beibehaltung ihres heimathlichen Wohnsitzes in Baden beschäftigt werden, die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes entgegen ständen. Auch die Schritte, durch Verhandlung mit den Schweizer Behörden zu einer Vereinbarung über

die steuerliche Behandlung der heiberseitigen in dem Nachbarstaat ihrem Verdienst nachgehenden Arbeiter zu gelangen, hätten leider zu keinem Ergebnis geführt. Die badischen Arbeiter hätten sich dann an die Reichsregierung gewendet und diese habe Veranlassung genommen, in Bern die erforderlichen Erhebungen zu veranstalten. Es habe sich hierbei ergeben, daß in der Schweiz derzeit eine starke Strömung bestehe, die auswärtigen Arbeiter genau ebenso wie die Schweizer zu besteuern. Im gegenwärtigen Zeitpunkt sei deshalb keine Aussicht vorhanden, daß etwa auf dem Wege eines Vertragsabschlusses das von der Großh. Regierung erstrebte Ziel erreicht werde. Es bleibe somit nur die Ergreifung von Retorsionsmaßnahmen übrig. Allein auch hierdurch lasse sich ein wirksamer Druck nicht ausüben, weil die Schweizer Arbeiter, die noch in Baden zur Arbeit kommen, hauptsächlich aus dem Kanton Aargau stammen, während die badischen Arbeiter vorzugsweise in dem Kanton Schaffhausen Beschäftigung finden, die Schweizer Kantone aber in Bezug auf das Besteuerungsrecht autonom seien. Wollte man den argebetenen Weg beschreiten, so müsse eine Aenderung des Einkommensteuergesetzes herbeigeführt werden. Hierzu sei aber die Angelegenheit nicht erheblich genug. Man werde sich deshalb vorerst darauf beschränken müssen, die Sache im Auge zu behalten und bei einer etwaigen allgemeinen Revision des Einkommensteuergesetzes den Gegenstand weiter in Erwägung zu ziehen.

Abg. Fieser fragt an, ob die gefällige Regelung der Liegenschaftsaccise schiefen gegangen sei. Der gegenwärtige Zustand sei doch kaum mehr haltbar.

Präsident des Ministeriums der Finanzen, Dr. Buchenberger, erklärt, daß man bis jetzt geglaubt habe, mit einer völligen Neubearbeitung der Gesetzgebung über Liegenschafts-, Erbschafts- und Schenkungsaccise bis zur Erlaffung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu warten zu sollen. Eine Novelle zu dieser Gesetzgebung habe dem Landtag vor vier Jahren vorgelegen, sei aber wegen aufgetretener Meinungsdivergenzen von der Regierung bekanntlich zurückgezogen worden. Ein Gesetzentwurf, der neben dem Inhalt dieser Novelle die Ausdehnung der Steuerpflicht auf die Deszendenten in Aussicht nehme, sei in den letzten Monaten im Finanzministerium ausgearbeitet worden und ruhe z. B. beim Justizministerium; er vermöge nicht zu sagen, ob es möglich sein werde, noch diesen Landtag mit der Materie zu befragen.

Abg. Dreesbach bringt zur Sprache, daß neuerdings bei Austrittserklärungen aus der Landeskirche seitens des Mannheimer Bezirksamts Sporeln erhoben würden, was früher nie geschehen. Dabei greife man sogar auf frühere Jahre zurück. Er bitte um diesbezügliche Aufklärung.

Geh. Rath Glöckner bedauert, eine Aufklärung nicht geben zu können. Es handle sich hier um Sporeln, die die Bezirksämter angeordnet, es falle also diese Angelegenheit in das Ressort des Ministeriums des Innern. Die Frage zu beantworten, ob die Sporeln mit Recht angelegt, dazu sei die Steuerbehörde nicht kompetent.

Abg. Fieser bemerkt hierzu, daß diese Angelegenheit bei Berathung der Novelle über die Verwaltungsportale zur Sprache gebracht werden könne.

Zollverwaltung.

Abg. Benedey bringt einige Beschwerden und Wünsche der Grenzaufseher zur Sprache. Gewissen Wünschen, denen er auf dem letzten Landtag Ausdruck verliehen, sei entsprochen worden. Was die dienstfreien Tage betreffe, so sei ihm auf dem letzten Landtag eine Besserung in Aussicht gestellt worden, doch dieselbe sei bis heute noch nicht eingetreten. Er bitte die Regierung, dahin zu wirken, daß die Beamten einen wirklich dienstfreien Tag erhalten. Auch über die Verteilung der Dienstauszeichnungen bestünden Beschwerden, da diese Auszeichnungen willkürlich vertheilt würden. Man solle dieselben Jedem geben, der die bestimmte Anzahl von Jahren gedient und sich keines schweren Vergehens schuldig gemacht. Auch über unnütziges Aufstellen von Posten werde geklagt, dergleichen über die mangelhafte Einrichtung der Wachtstätten. Auch würden gewisse Bestimmungen, die erfreulicher Weise eingeführt, nicht eingehalten. Bezüglich der politischen Stellung werde auch jetzt noch ein Druck ausgeübt. Redner greift auf den bekannten Fall des Obergrenzkontrolleurs Müller in Konstanz zurück, der wiederholt seine Untergebenen zu beeinflussen gesucht habe. Er glaube, daß dieser Vorfall nicht vereinzelt dastehe, sondern als ein typischer bezeichnet werden könne. Er wäre der Regierung dankbar, wenn sie hier eine klare Antwort gäbe.

Präsident des Ministeriums der Finanzen, Dr. Buchenberger, wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Benedey, die die Meinung erwecken könnten, als ob im Bereich des Zollwesens von Konstanz bis Basel Zustände der bedenklichsten Art herrschten. Er könne dies in dieser Allgemeinheit nicht als zutreffend bezeichnen. Der Abg. Benedey habe auch im wesentlichen nur auf den bekannten Fall des Obergrenzkontrolleurs Müller abheben können. Letzterer habe bei der letzten Reichstagswahl, wie festgestellt worden sei, in der That in einer unzulässigen, wenig taktvollen Weise und unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung auf die Unterbeamten ausserordentlich anererkennungswürdigen Motiven einzuwirken gesucht; es sei denn auch dieses Auftreten Müller's von dem Finanzministerium mißbilligt worden und habe Müller einen strengen Verweis erhalten; und er füge bei, daß er in allen Fällen einer ähnlich unzulässigen Beeinflussung der Wahl untergeordneter Beamten durch Vorgesetzte in ganz gleicher Weise vorgehen werde. (Beifall.) Dabei möchte er aber doch bemerken, daß es nach seiner Ansicht nicht unter den Begriff unzulässiger Wahlbeeinflussung falle, wenn Aufklärung und Aufhellung über Vorgänge er-

folge, deren unrichtige Behandlung in der Presse oder sonstwo die Beamten in die oppositionelle Stellung drängen oder irre leiten könnte, und es könne gegebenenfalls eine solche aufklärende, aufhellende Thätigkeit eines Beamten ganz ver dienstlich sein.

Ueber die sonst vorgebrachten Beschwerdepunkte betreffs des Grenzaufsichtspersonals werde der Herr Regierungskommissär sich auslassen; im allgemeinen möchte er aber doch sagen, daß die Grenzaufsichter nach seiner Meinung nicht behaupten könnten, daß sie dienstlich erheblich mehr angestrengt würden als anderswo oder daß dieselben in ihren Bezügen schlechter gestellt seien, als die in andern Ländern. Der Grenzaufsichtsdienst stelle allerdings erhebliche Anforderungen, ein robuster Körper sei zu dem Dienst erforderlich, das seien aber Momente, die nicht aus der Welt geschafft werden könnten; und diesen Beschwerdepunkten des Dienstes müsse sich eben der Zollbeamte unterziehen, wie andere Beamte auch, z. B. die Schaffner, die auch bei Wind und Wetter ihren beschwerlichen Dienst zu versehen haben. Auch beim Grenzaufsichtsdienst mache man im übrigen die Beobachtung, daß eine Menge Leute sich zu demselben drängen, alsbald aber, wenn sie das sichere Brod des Staats essen, sich unbehaglich und unbefriedigt mit ihrem Loos fühlen, wobei dann immer einer den andern mit dem Geist der Reklamation anstecke. Begründete Beschwerden werde er gerne abstellen.

Ministerialrath Sachs erklärt einleitend, daß seit einer Reihe von Jahren die Tagesblätter gewisser Parteilichung sich in für die Verwaltung wenig anerkennender Weise mit den Dienstverhältnissen der Grenzaufsichter beschäftigten und daß hierbei die Regierung wiederholt die Erfahrung gemacht, daß die behaupteten Mißstände, die jeweils einer genaueren Prüfung unterzogen worden wären, meist eines thatsächlichen Untergrundes entbehrten. Die im Januar 1892 durch das Ministerium genehmigten Erleichterungen im Dienst der Grenzaufsichter seien thatsächlich im vollen Maße der Mannschaft gewährt worden, soweit nicht besondere Verhältnisse eine Einschränkung im dienstlichen Interesse erforderlich gemacht hätten. Auch sei bei den jährlichen Inspektionen der Mannschaft ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet worden, daß die Art der Dienstvorschrift die zugelassenen Erleichterungen berücksichtige, auch sei die Mannschaft jeweils darüber vernehmlich gemacht worden, ob sie durch die gewährten Erleichterungen nunmehr zufriedener gestellt sei, worauf ohne Ausnahme die Versicherung erfolgt sei, daß ihren Wünschen voll Rechnung getragen sei. Um allen berechtigten und erfüllbaren Wünschen entgegen zu kommen, habe die Zolldirektion beabsichtigt, in dem in Bearbeitung stehenden Entwurf einer neuen Dienstordnung die Bestimmung aufzunehmen, daß jedem Grenzaufsichter im Monat drei ganz dienstfreie Nächte und zwei dienstfreie Tage, wovon einer thunlich auf einen Sonntag zu verlegen sei, bewilligt und die dadurch ausfallenden Dienststunden am vorgeschriebenen durchschnittlichen Dienstmaß abgerechnet werden sollen. Dabei soll es zulässig sein, die dienstfreien Tage und Nächte, wenn es gewünscht wird und im dienstlichen Interesse ausführbar erscheint, jeweils unmittelbar auf einander folgen zu lassen, so daß der Aufseher dann zweimal im Monat je 24 Stunden dienstfrei bleibt. Auf Anordnung des Ministeriums sei diese neue Bestimmung bereits im Februar versuchsweise in Vollzug gesetzt worden, von der Erfahrung müsse es abhängen, ob die fragliche Erleichterung dauernd werde beibehalten werden können. Redner dankt sodann für die Anerkennung, welche die neuen Mängel gefunden; wenn deren Urmel zu kurz seien, liege das nicht an der Regierung, sondern am Schneider. — Beschwerden über Verletzung der Dienstauszeichnung seien bis jetzt an das Ministerium nicht gelangt, er könne aber versichern, daß nur bei erheblicheren dienstlichen Vergehen die Auszeichnung verjagt würde. — Wachtstätten seien in genügender Zahl vorhanden, doch werde das Ministerium Anlaß nehmen, diesen Punkt, wie die sonstigen vom Vorredner berührten Fragen soweit erforderlich, einer Prüfung zu unterziehen.

Abg. Schuler schließt sich einzelnen Beschwerden des Abg. Benedey an. Bezüglich der „Aufklärung“ bei Wahlen werde es schwer zu entscheiden sein, wo die „Aufklärung“ aufhöre und die „Beeinflussung“ anfangen. Redner bespricht sodann den Dienst der Grenzaufsichter im Winter; so sehr die bezügliche Verordnung zu begrüßen sei, so sei die Dienstführung in den vier Wintermonaten doch in das Ermessen der vorgelegten Beamten gestellt. Eine weitere Klage der Leute sei, daß ihnen nur selten Gelegenheit gegeben sei, Sonntags ihren religiösen Pflichten nachzukommen. Auch mit den „dienstfreien“ Tagen und Nächten habe es seine eigene Bewandniß; er hoffe, daß die neue Verordnung streng eingehalten und auch kontrollirt werde. Auch eine Aenderung der Dienststunden sei geboten und eine Abwechslung in der Einhaltung dieser Dienststunden. Weiter klagten sie darüber, daß sie von dem Wohl- oder Uebelwollen der Vorgesetzten abhängig seien. Bei dem anerkannt schweren Dienst dieser Beamten sollte man doch den Wünschen derselben entgegenkommen. Er hoffe, daß die heutige Verhandlung den Leuten von Nutzen sein werde.

Abg. Stegmüller bringt eine Klage der Grenzbevölkerung bei Börsach zur Sprache, dahingehend, daß man gewisse Zollstationen nur passieren kann, wenn der Beamte des inneren Dienstes anwesend sei. Es handle sich hierbei um Plombirungen von Packeten über zehn Kilo, die, in Deutschland gekauft, durch Schweizer Gebiet nach deutschen Orten verbracht werden. Diese notwendigen Abfertigungen könne man auch den Grenzaufsichtern überlassen, wie dies in der Schweiz geschehe. Es würde dann auch der Bevölkerung gedient sein. Bezüglich der freien Tage wünsche er, daß die Regierung eine Verordnung erlasse, die genau feststelle, in welchen

Zwischenräumen die freien Tage eingestellt seien. Der Untergebene solle nicht nur seine Pflichten, sondern auch seine Rechte kennen. In Bezug auf die Wahlthätigkeit könne er nicht das, was der Finanzminister ausgeführt, anerkennen. Werde dem Unterbeamten seitens des Vorgesetzten bezüglich der Wahlen ein Wunsch geäußert, so betrachte derselbe das oft als Befehl. Was er vorgebracht, sollten seine Anklagen sein, er wolle die Regierung lediglich auf Mißstände aufmerksam machen.

Abg. Muser kann es nicht un widersprochen lassen, was der Finanzminister zum Theil über „Wahlauflärung“ ausgeführt. Er wolle nicht verkennen, daß man von der besten Absicht beseelt sein könne, wenn man eine solche Direktive gebe. Es handle sich vor Allem darum, wie diese aufklärende Thätigkeit in der Praxis wirke. Worin bestes z. B. die „Aufklärung“ eines Beamten bei einer Militärvorlage? Man wolle lediglich auf die Wahl einwirken. Diese Aufklärungsarbeit solle man unterlassen, denn sonst würden bald die Beamtenbureaus zu Wahlbureaus. Wollen die Beamten Aufklärung, so möge die Regierung dahin wirken, daß dieselben die freisinnigen Versammlungen besuchen und die freisinnigen Zeitungen lesen, dann würden dieselben auch die Meinung der Regierung kennen lernen.

Abg. Benedey bringt nochmals den Fall Müller in Konstanz zur Sprache und vermißt eine Aufklärung seitens der Regierung über das Verhalten des Finanzrath Rheinbold.

Ministerialdirektor Seubert hebt gegenüber dem Abg. Stegmüller hervor, daß die von ihm gebrachten Darlegungen über den Grenzverkehr der Centralstelle bisher unbekannt geblieben seien. Wenn die Verhältnisse sich so stellten, wie vorgetragen, so sei es erwägenswerth, ob nicht eine Aenderung eintreten könne und solle. Daß die Verhältnisse so schwarz anzusehen seien, möchte er aber nicht ohne weiteres behaupten, denn sonst würde die Regierung wohl durch die Presse oder die Vörscher Handelsbank Kenntniß davon erhalten haben, doch würden die Verhältnisse geprüft werden und die Regierung werde das Thunliche thun, um den Verkehrsbedürfnissen nach Thunlichkeit Rechnung zu tragen. Was die freie Zeit der Grenzaufsichter betreffe, so habe Baden nicht ganz freie Hand, da jede sich nothwendig erweisende Vermehrung der Grenzaufsichter vom Bundesrath genehmigt werden müsse. Was endlich den Punkt anbelange, den der Abg. Benedey vorgebracht, so könne er erklären, daß die Regierung, als der Fall der Wahlbeeinflussung des Müller in Konstanz ihr bekannt geworden, nicht unterlassen habe, den Beamten der Zolldirektion zu hören, ob es sich so verhalte, wie angegeben. Dieser Beamte, an dessen Glaubwürdigkeit er zweifeln kein Anlaß vorliegt, habe in Abrede gestellt, daß er in dieser Weise sich Müller gegenüber geäußert habe.

Abg. Fieser ist damit einverstanden, daß gewisse Mißstände hier zur Sprache gebracht würden; doch scheine es ihm doch, daß man heute hier etwas zu weit gegangen sei. Was heute vorgebracht, seien Uebertreibungen, die nichts Gutes hervorbrächten, sondern den Geist der Unbotmäßigkeit bei den Grenzaufsichtern stärkte. Der Dienst sei gewiß ein starker, es werde aber niemand gezwungen, den Dienst zu übernehmen. Man könne auch nicht alle Grenzaufsichter Sonntags in die Kirche schicken, das würde den Dienst schädigen. Mit diesen stereotypen Klagen sollte man endlich einmal aufhören. Was die Wahlthätigkeit derselben betreffe, so seien die Grenzaufsichter doch in Ueberzahl schwärzlich — also auch diesbezügliche Klagen seien nicht recht verständlich. Was nun die „Aufklärung“ betreffe, so habe der Beamte allerdings das Recht, auch bei der Militärvorlage gegenüber den falschen Ausführungen gewisser Parteien zu sagen, das und das sei richtig. Verlange man das allgemeine Stimmrecht, so müsse man dem Wähler auch zutrauen, daß er wähle, wie er wolle, wenn auch der oder jener Beamte einmal eine Aufklärung gebe. Endlich fragt Redner, wie es mit der Erstellung einer Zollabfertigungsstelle auf dem Bahnhof in Donaueschingen stehe.

Ministerialrath Sachs erwidert, daß seit einer Reihe von Jahren von verschiedenen Seiten Wünsche wegen Errichtung von Zollstellen auf dem Schwarzwald an das Finanzministerium gelangt seien, so in den Jahren 1887 und 1889 von den Gewerbevereinen Börsenbach und Billingen. Den Gesuchen hätte jedoch nicht stattgegeben werden können, da die bezüglichen Erhebungen ergeben hätten, daß der zollamtliche Verkehr nur ein geringfügiger sei. Im Jahre 1892 sodann habe der Gemeinderath der Stadt Donaueschingen um Errichtung einer Zollabfertigungsstelle beim Postamt daselbst gebeten.

Dem Gesuch in dieser Begrenzung konnte aus gleichen Gründen nicht entsprochen werden; in Berücksichtigung jedoch des in Betracht kommenden Gesamtverkehrs und in Erwägung der großen Entfernung der nächstgelegenen Zollstellen habe sich das Ministerium entschlossen, der Frage der Errichtung eines Untersteueramts an einem geeigneten gelegenen Orte an der Schwarzwaldbahn näher zu treten.

Eingehende Erörterungen hätten zur Wahl von Donaueschingen geführt, insbesondere im Hinblick auf die in Aussicht stehende Fortsetzung der Bregenthalbahn über Hammerstein nach Börsenbach und Furtwangen und die durch die Fortsetzung der Hüllenthalbahn zu erwartende Verbindung mit Freiburg. Die von der Stadt bezüglich der Unterbringung des Untersteueramts gemachten dankenswerthen Anerbietungen hätten wegen nicht besonders geeigneter Lage und aus sonstigen Gründen nicht angenommen werden können. Wünschenswerth wäre es allerdings gewesen, wenn der gesammte Dienst des Untersteueramts an den Bahnhof hätte gelegt werden können, was jedoch wegen der beschränkten Ausdehnung des Bahngeländes nicht zu erreichen wäre. Man habe deshalb die

Erstellung einer provisorischen Halle zunächst der Güterhalle in Aussicht genommen; in Berücksichtigung jedoch des hiemit verbundenen beträchtlichen Aufwands und des Umstandes, daß nach erfolgtem Umbau der Güterhalle in Donaueschingen in dieser für den Zollabfertigungsdienst Räume zur Verfügung gestellt werden können, glaube das Finanzministerium bei der Unbestimmtheit der Dauer des zu schaffenden Provisoriums den ursprünglichen Plan vorerst nicht weiter verfolgen zu sollen. Den Wünschen der Stadt Donaueschingen werde indessen vorerst in der Weise Rechnung getragen werden können, daß die Steuer-einnahmehere mit den zur Vornahme der gewünschten zollamtlichen Abfertigungen erforderlichen Befugnissen ausgerüstet werden wird.

Abg. Dreesbach bespricht die Verhältnisse im Zolldienst in Mannheim. Die Arbeiten der Getreidearbeiter sei eine anstrengende und gefährliche, so daß es wünschenswerth sei, daß diese Arbeit etwas eingeschränkt werde. Eine diesbezügliche Eingabe sei wohl gemacht worden, sei aber an den Oberarbeitern gescheitert, die alles gethan, um einen bezüglichen Erlaß zu hintertreiben. Es sei auch die den Arbeitern günstige Verfügung nicht in Kraft getreten. Die Getreidearbeiter ständen nicht im Tagelohn, sie hätten also den Wunsch nach Verkürzung der Arbeit nur mit Rücksicht auf ihre Gesundheit gethan. Ferner sei festgestellt, daß diese Oberarbeiter mit dem Ausladen begonnen, bevor der Zollbeamte zugegen. Es sei dann leicht denkbar, daß ein Sach verschwände, ohne verzollt zu werden. Eine Aenderung der Verhältnisse sei in Interesse der Arbeiter wie des Staates dringend geboten. Redner bringt sodann den bekannten Prozeß der Getreideunterschlagungen zur Sprache, der im vorigen Jahre gespielt. Redner bespricht dann nochmals die Dienstverhältnisse der Dockarbeiter. Alle gemachten Anstrengungen derselben behufs Besserstellung seien erfolglos geblieben. Vor Allem aber müßte das Verhältnis der Arbeiter zu den Oberarbeitern geändert werden.

Ministerialdirektor Seubert erklärt dem Abg. Dreesbach gegenüber, daß seine Darlegungen, die sowohl nach der sozialen, wie finanziellen Seite von Interesse gewesen seien, zu einer Untersuchung der Verhältnisse Anlaß geben würden. Dabei setze er voraus, daß Abg. Dreesbach der Regierung mit näheren Angaben an die Hand gehe. Die Stellung des Hauptzollamts den Arbeitern gegenüber sei eine schwierige, da es nur polizeilich ordnend zu wirken und auch das Verkehrsinteresse zu wahren habe. Die Verkehrsinteressen seien vertreten durch die Schiffer und die Mannheimer Firmen, die eine möglichst rasche Ausladung befürworteten. Diese beiden Interessen immer zu vereinigen sei schwer. Jedenfalls aber liege nach den gemachten Darlegungen Dreesbach's ein Anlaß vor, die Verhältnisse einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Auch bezüglich der angeblichen Beiseiteschaffung unverzollten Getreides und der andern behaupteten Unregelmäßigkeiten werde die Regierung alles thun, um volle Klarheit zu schaffen.

Abg. Grüniger bespricht die Erstellung eines Neben-zollamts in Billingen; hier sei die Erstellung wesentlich nothwendiger wie in Donaueschingen.

Abg. Gesell bittet die Regierung, bei Erstellung einer Zollabfertigungsstelle in Forzheim die Frage der Errichtung eines Hauptsteueramts in Erwägung zu ziehen. So müsse beispielsweise der aus Italien nach Forzheim gehende Wein in Calw verzollt werden. Die geschäftlichen Verhältnisse in Forzheim rechtfertigten wohl die Erstellung eines Hauptsteueramts.

Abg. Schuler wendet sich gegen einzelne Ausführungen Fieser's und hebt nochmals hervor, daß die Klagen der Grenzaufsichter allgemein seien und daß er sich verpflichtet gefühlt habe, dies hier zur Sprache zu bringen. Daß die Klagen begründet seien, beweise auch das Vorgehen der Regierung, die schon Abhilfe getroffen.

Abg. Labenburg erklärt, daß ihm unbekannt sei, was Dreesbach geschilbert; jedenfalls aber müsse er Verwahrung einlegen, daß die Lagerhausgesellschaft niemals irgend eine Ordre gegeben habe, Getreide zu defraudiren.

Abg. Dreesbach hebt dem gegenüber hervor, daß er bezüglich des Oberaufsehers Nied seine Ausführungen auf die Aussagen vor Gericht stütze.

Es folgen sodann einige Schlussbemerkungen des Berichterstatters, der sich in Bezug auf die Grenzaufsichter den Ausführungen Schuler's und Benedey's anschließt und gegen die Fieser'schen Auslassungen polemisirt.

Nachdem Abg. Gießler die Regierung noch gebeten, das Neben-zollamt in Hemmenhofen stündig zu belassen, werden die einzelnen Positionen genehmigt und die Sitzung nach 1/3 Uhr geschlossen.

Verchiedenes.

Berlin, 5. April. (Auf den glücklichen Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrags) ist eine Denkmünze geprägt worden. Dieselbe trägt im Avers die Bildnisse Kaiser Wilhelm's II. und Kaiser Alexander's mit den Namensunterschriften. Im Revers steht in deutscher und zugleich in russischer Sprache: „Mögen die zwischen dem deutschen und russischen Kaiserreiche auf 10 Jahre abgeschlossenen Handelsverträge beiden Völkern zum Segen gereichen. 20. März 1894.“ — Die Münze ist in der Größe eines Fünftmarksstücks in Silber und in Bronze käuflich.

* Paris, 5. April. (Fürsorge für Schiffbrüchige.) Von der französischen Regierung sind im verwichenen Jahr auf den unbewohnten Inseln Amsterdam, Kerguelen und St. Paul mehrere Depots für Schiffbrüchige angelegt worden. Diese Niederlagen befinden sich in festen Steinhäusern und enthalten Schiffszwieback, Fleisch in Büchsen, Streichhölzer, wollene Decken und Unterzeuge. Auf Kerguelen sind allein 250 Pfund Fleisch, 600 Pfund Zwieback, 20 Decken, Hemden und andere Kleidungsstücke deponirt worden. Die Vorräthe werden in eisenschlagenen Fässern aufbewahrt. Die Vorrathshäuser tragen entsprechende Aufschriften, um Schiffbrüchige, welche an jenen unwirthlichen Gestaden Schiffbruch leiden, auf die Depots aufmerksam zu machen.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Anstellungen.
§ 588.2. Nr. 4063. Karlsruhe.
Der Sigmüller Friedrich Lambert zu
Weller, vertreten durch Rechtsanwalt
Dufner in Forzheim, klagt gegen den
ledigen Jakob Friedrich Kallfass von
Mittelsag, a. Z. an unbekanntem Or-
ten abwesend, aus Kauf von Eigen-
schaften:

- 1. Lagerb. Nr. 2064, Plan 6, Def-
und Sägemühle mit Zubehör,
2. Lagerb. Nr. 2423, Plan 7, eine
einfache Scheuer mit Zubehör,
3. Lagerbuch Nr. 1862 d, Plan 6,
34 or 59 qm Acker,

mit dem Antrage auf Auflösung des
Kaufes nach V.M.S. 1184 und Zahlung
von 1000 Mark Entschädigung nebst
5% Zins vom Klagsstellungstage, und
labet den Beklagten zur mündlichen Ber-
handlung des Rechtsstreits vor die II.
Civilkammer des Großh. Landgerichts
zu Karlsruhe auf
Samstag den 28. Juni 1894,
Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung
wird dieser Auszug der Klage bekannt
gemacht.
Karlsruhe, den 31. März 1894.

Dr. Schöck,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
§ 587.2. Nr. 5970. Mannheim.
Der Privatmann Georg Weber zu
Ludwigsbafen a. Rh., vertreten durch
Rechtsanwalt Selb hier, klagt gegen die
Bormundschaft des Friedrich Orth von
Kandau, zur Zeit an unbekanntem Or-
ten, unter der Behauptung, der am 15.
November 1892 in Mannheim verlor-
bene Maler Heinrich Schwarz habe laut
Grundbuch Theil 34 Nr. 159 Blatt 242
am 1. Juni 1878 von Johann Binger
Eheleuten den Garten k. 2 Nr. 6 im
Pflügersgrund nebst Baualtheiten um
1450 fl. gekauft und daran 450 fl. be-
zahlt, der Rest von 1000 fl. = 1714 M.
29 Pf. sei zu 6% verzinlich stehen ge-
blieben; diese Forderung sei in Folge
Erfolles auf den Kläger übergegangen;
die obige Besatte nebst drei weiteren
Mittelbesatzen seien die Rechtsnachfolger
des genannten Heinrich Schwarz, da sie
die Erbchaft des Letzteren unter der
Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten
hätten. — mit dem Antrage auf Ver-
urteilung der obigen Beklagten zur
Zahlung von 1714 M. 29 Pf. nebst 6%
Zins vom 30. September 1890 an, und
soweit die Erbchaft reicht, und
auf Befriedigung des Klägers von der
oben bezeichneten Eigenschaft vorbehalts-
los zum Zwecke der Befriedigung ab-
zutreten, und labet die Besatte zur
mündlichen Verhandlung des Rechts-
streits vor die IV. Civilkammer des Gr.
Landgerichts zu Mannheim auf
Donnerstag den 28. Juni 1894,
Vormittags 10 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung
wird dieser Auszug der Klage bekannt
gemacht.
Mannheim, den 3. April 1894.

Schulz,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Bermögensabfindung.
§ 640. Nr. 3648. Karlsruhe.
Durch Urteil des Großh. Landgerichts
Karlsruhe, Civilkammer IV, vom Heu-
tigen wurde die Ehefrau des Schreiners
Christian Zimmerle, Anna Maria,
geb. Spittler hier, für berechtigt erklärt,
ihre Vermögen von demjenigen ihres
Ehemannes abzufordern.
Dies wird hiermit zur Kenntnis der
Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 12. März 1894.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts Karlsruhe:
Doeniger.

§ 637. Nr. 5890. Mannheim.
Die Ehefrau des Schuhmachermeisters
Peter Reinfort, Elisabetha, geborene
Reinhardt in Heiligkreuzsteinach, wurde
durch Urteil der Civilkammer I des Gr.
Landgerichts Mannheim vom 31. März
1894 für berechtigt erklärt, ihr Ver-
mögen von dem ihres Ehemannes ab-
zufordern.
Dies wird zur Kenntnisnahme der
Gläubiger anzuordnen veröffentlicht.
Mannheim, den 3. April 1894.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Schulz.

§ 449.3. Nr. 5760. Tauberbischofs-
heim. Das Großh. Amtsgericht da-
hier hat unterm Heutigen beschlossen:
Landwirth Georg Anton Götz Wwe.,
Barbara, geb. Engert in Gründfeld,
hat um Einsetzung in die Gemüthe des
Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Einsprüche sind innerhalb eines
Monats bei uns anzubringen.
Tauberbischofsheim, 24. März 1894.
Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.
Wagner.

§ 410.3. Nr. 2776. Forzheim. Die
Witwe des Landwirths Johann Georg
Wirsching von Bohnhald, Magdalena,
geborene Popp, hat um Einweisung in
Besitz und Gewahr der Verlassenschaft
ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.
Diesem Gesuche wird entsprochen,
wenn nicht
binnen vier Wochen
Einsprache dagegen erhoben wird.
Forzheim, den 20. März 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Bierneifel.

§ 416.3. Nr. 2950. Staufen. Die
Witwe des Landwirths Lucas Strub,
Karoline, geb. Birtel von Deiterheim,
hat um Einweisung in Besitz und Ge-
wahr der Verlassenschaft ihres verstor-
benen Ehemannes gebeten. Diesem Ge-
such wird stattgegeben, wenn nicht inner-
halb 4 Wochen Einsprache dagegen er-
hoben wird.
Staufen, den 27. März 1894.
Großh. bad. Amtsgericht:
Der Gerichtsschreiber:
Zimmermann.

§ 415.3. Nr. 5131. Billingen. Die
Witwe des Landwirths Friedrich
Maier, Maria, geborene Dbergell in
Oberlinach, hat um Einweisung in
Besitz und Gewahr der Verlassenschaft
ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird stattgegeben,
wenn nicht binnen
einem Monat
Einsprache erhoben wird.
Billingen, den 20. März 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Guber.

Handelsregistererträge.
§ 582. Nr. 9971. Karlsruhe. In
die Handelsregister wurde eingetragen:
A. Zum Firmenregister:
1. D. 3. 689 Bd. II. Firma Karl
Mondt-Berg zu Karlsruhe.
Zubeh. Karl Mondt-Berg, Kauf-
mann in Karlsruhe. Derselbe ist
verehelicht mit Hermine, geborene
Krensmeyer, mit welcher er in Ver-
mögensabfindung lebt.
2. D. 3. 690 Bd. II. Firma Schupp
& Duvigneau zu Karlsruhe.
Zubeh. Marie Duvigneau, geb.
Modistin in Karlsruhe (vgl. Ges.
Reg. Band II D. 3. 201).
3. Zu D. 3. 224 Bd. II. Zur Firma
„H. Wäppler“ zu Karlsruhe. Die
Firma ist erloschen.
4. D. 3. 691 Bd. II. Firma „S. &
M. Kraemer“ zu Karlsruhe.
Zubeh. Sali Kraemer, Kauf-
mann zu Karlsruhe. Ehevertrag
desselben mit Klara Homburger
von Karlsruhe mit Beschluß vom
11. Dezember 1890 bereits ver-
öffentlicht (vergl. Ges. Reg. Bd. III
D. 3. 108).
5. Zu D. 3. 575 Bd. II. Zur Firma
„H. Schade“ zu Karlsruhe. Die
Firma ist erloschen.
6. Zu D. 3. 467 Bd. I. Zur Firma
„Joh. Vohner“ zu Dorland.
Die Firma ist erloschen.
7. Zu D. 3. 692 Bd. II. Firma
„Johann Vohner Witwe“ zu
Dorland. Inhaber Kaufmann
Johann Vohner Witwe, Theresia,
geb. Kattler zu Dorland.
8. Zu D. 3. 392 Bd. I. Zur Firma
„H. Schweig“ zu Karlsruhe. Die
Firma ist erloschen.
9. Zu D. 3. 693 Bd. II. Firma
Friedrich Herz“ zu Karlsruhe.
Zubeh. Friedrich Herz, Banquier
zu Karlsruhe.
10. Zu D. 3. 694 Bd. II. Firma
„Felix Simon“ zu Karlsruhe.
Zubeh. Felix Simon, Wäcker und
Conditor zu Karlsruhe. Ehever-
trag desselben mit Betty Ullmann
von Heidelberg, d. d. Heidelberg,
30. August 1893, wonach die Gü-
tergemeinschaft auf den beidersei-
tigen Einwurf von je 50 Mark
beschränkt ist.
11. Zu D. 3. 488 Bd. II. Zur Firma
„Wilhelm Ellstätter“ zu Karlsru-
he. Die Firma ist erloschen.
Die dem Kaufmann Moritz von
Dienertzelle Profuravit erloschen.
12. D. 3. 695 Bd. II. Firma „Wib-
li. Ellstätter Nachf. A. Carletti“
zu Karlsruhe. Inhaber Alexan-
der Carletti, Fabrikant zu Karlsru-
he. Ehevertrag desselben mit
Friederike, geb. Wilsch, geschie-
dene Laubis, von Mühlburg, d.
d. Karlsruhe, 21. Dezember 1878,
wonach die Gütergemeinschaft auf
die Erzungenschaft beschränkt ist.
Dem Kaufmann Friedrich Berger
in Karlsruhe ist Profura ertheilt.
13. D. 3. 696 Bd. II. Firma „Gemein-
schaftliche Offizin Devm. Verk-
holz“ zu Karlsruhe. Inhaber
Hermann Verkholz, Chemiker in
Karlsruhe.

B. Zum Gesellschaftsregister:
1. Zu D. 3. 201 Bd. II. Zur Firma
„Schupp & Duvigneau“ zu
Karlsruhe. Die Firma ist als
Gesellschaftsfirmen erloschen (vgl.
Firm. Reg. Bd. II D. 3. 690).
2. Zu D. 3. 108 Bd. III als Fort-
setzung von Band II D. 3. 200 zur
Firma „S. & M. Kraemer“ zu
Karlsruhe. Die Firma ist als
Gesellschaftsfirmen erloschen (vgl.
Firm. Reg. Bd. II D. 3. 691).
3. Zu D. 3. 106 Bd. III. Zur
Firma „Badische Handels-
bank“ zu Karlsruhe. Herr Wip-
lipp Lemme hier wurde zum Di-
rector bestellt. Derselbe ist zur
Zeichnung für die Firma in Ge-
meinschaft mit einem der Profu-
ravit Wilhelm Stöffer und Georg
Karl Winnewisser berechtigt.
4. Zu D. 3. 43 Bd. III. Zur Firma
„Evangelischer Arbeiter-
verein“ zu Karlsruhe. In der
Generalversammlung vom 16. Fe-
bruar 1894 wurde in den Vor-
stand neu gewählt als Stellver-
treter des I. Vorstandes: Jakob
Kendert, Zimmermann in Karlsru-
he.
5. D. 3. 109 Bd. III. Firma „Grund
& Dehmichen“ zu Karlsruhe.
Die Gesellschafter der seit 15. März

1894 bestehenden offenen Handels-
gesellschaft sind Julius Grund,
Mechaniker in Karlsruhe, und
Hermann Dehmichen, Ingenieur
in Karlsruhe. Jeder der Gesell-
schafter ist berechtigt, die Firma
allein zu vertreten.
Karlsruhe, den 31. März 1894.
Großh. bad. Amtsgericht III.
v. Blitterdorff.

§ 528. Nr. 12,152. Forzheim.
Zum Handelsregister wurde eingetragen:
a. Zum Firmenregister:
1. Band III, D. 3. 298. Firma Ver-
mann Schneider hier. Die Firma ist
erloschen.
2. Band I, D. 3. 229. Firma A. Ober-
mann hier. Die Firma ist erloschen.
3. Band I, D. 3. 234. Firma Jacob
Feiler hier. Die Firma ist erloschen.
4. Band III, D. 3. 319. Firma Engel-
mann & Fischer hier. Die Firma ist
erloschen.
5. Band III, D. 3. 344. Firma Bernh.
Engelmann hier. Inhaber ist Bijouterie-
fabrikant Bernhard Engelmann, wohn-
haft hier.
6. Band I, D. 3. 246. Firma Heinrich
Reit hier. Die Profura des Eugen
Reit hier ist erloschen.
7. Band III, D. 3. 299. Firma Heine
Koblauch hier. Nach dem Ehevertrag
des Inhabers Heinrich Daniel Kob-
lauch, welcher am 14. März 1894 die
badische Staatsangehörigkeit erworben
hat, mit Wilhelmine Marie, geb. Jaas,
vom 17. März 1894 bedingten die Ehe-
gatten, die seit 14. Juli 1883 verheiratet
sind, als Nachb. ihrer ehelichen Güter-
rechtsverhältnisse die völlige Vermö-
gensabfindung nach V.M.S. 1536 ff.,
wonach ihr beiderseitiges Vermögen
durchaus getrennt bleiben soll und die
Ehefrau die völlige Verwaltung ihrer
beweglichen und unbeweglichen Güter,
sowie den freien Genuß ihrer Einkünfte
besitzt.
8. Band II, D. 3. 1764. Firma Carl
Frey hier. Die Firma ist erloschen.
b. Zum Gesellschaftsregister:
1. Band II, D. 3. 973. Firma Heintze
& Burgard hier. Inhaber der seit
12. Februar 1894 bestehenden offenen
Handelsgesellschaft sind die Bijouterie-
fabrikanten Eugen Otto Heintze und
Richard Burgard, beide hier wohnhaft.
Nach dem Ehevertrag des Heintze mit
Sofie Karoline, geb. Madler, vom
17. September 1890 wählten die Ehe-
gatten die Gütergemeinschaft nach V.M.S.
1500 u. ff., gemäß welcher jeder Theil
den Betrag von 50 M. zur Güter-
gemeinschaft einbrachte, während alles
übrige, gegenwärtige und künftige Ver-
mögen nebst den etwa hierauf ruhenden
Schulden von der Gemeinschaft aus-
geschlossen und für vorbehalten erklärt
ist. Nach dem Ehevertrag des Burgard
mit Bertha, geb. Heintze, vom
15. September 1887 ist das gegenwärtige
und künftige, aktive und passive
Vermögen der Ehegatten bis auf den
Betrag von 50 M., welchen jeder Theil
zur Gemeinschaft einwarf, von dieser
ausgeschlossen und für verlassenschaftet
erklärt.
2. Band II, D. 3. 905. Firma Bente
& Gaus hier. Die Gesellschaft ist auf-
gelöst und die Firma erloschen. Die
Liquidation besorgt Otto Bente hier.
3. Band II, D. 3. 974. Firma Gebr.
Kaspar hier. Inhaber der seit 1. März
1894 bestehende offene Handels-
gesellschaft sind die Buchdrucker Carl
Kaspar und Jacob Kaspar, Ersterer
in Brüggingen und Letzterer hier wohn-
haft.
4. Band II, D. 3. 541. Firma Bernh.
Rohd hier. Die Gesellschaft ist aufge-
löst und die Firma erloschen.
5. Band II, D. 3. 923. Firma S.
Frank & Cie. hier. Die Gesellschaft ist
aufgelöst, die Firma und die Profura
des Josef Frank sind erloschen. Die
Liquidation besorgt Josef Frank Witwe,
Emilie, geb. Brent hier.
Forzheim, den 30. März 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Babo.

§ 554. Nr. 15,659. Mannheim.
Zu D. 3. 546 Ges. Reg. Bd. VI. Firma
Chemische Fabrik, vormals Hofmann &
Schotenlad in Mannheim, mit Zweig-
niederlassung in Ludwigsbafen a. Rh.,
wurde eingetragen: Director Gustav
Auerbach ist aus dem Vorstande aus-
geschieden und ist dessen Vertretungsbe-
fugnis erloschen.
Mannheim, den 24. März 1894.
Großh. Amtsgericht III.
Mittermaier.

§ 553. Mannheim. Zum Handels-
register wurde eingetragen:
1. Zu D. 3. 171 Firm. Reg. Bd. II.
Firma „J. Burmer“ in Mannheim.
Die Firma ist erloschen.
2. Zu D. 3. 388 Firm. Reg. Bd. IV.
Firma „M. Schneider“ in Mannheim
als Zweigniederlassung mit dem Haupt-
sitz in Nürnberg. Inhaber ist Gustav
Blumenketter, Kaufmann in München.
3. Zu D. 3. 325 Firm. Reg. Bd. III.
Firma „Carl Jüdel“ in Mannheim.
Die Firma ist erloschen.
4. Zu D. 3. 687 Firm. Reg. Bd. III.
Firma „Wilhelm Engelhorn“ in Mann-
heim. Die Firma ist erloschen.
5. Zu D. 3. 68 Ges. Reg. Bd. IV.
Firma „Dattenböfer und Glaser“ in
Mannheim. In Duisburg ist eine
Zweigniederlassung errichtet.
6. Zu D. 3. 77 Firm. Reg. Bd. IV.
Firma „Carl Elsaesser Mannheim-
Eisenwerkerei“ in Mannheim. Diese
Firma ist erloschen und damit auch die
Firma des Gustav Werner.
7. Zu D. 3. 389 Firm. Reg. Bd. IV.

Firma „Carl Boegtle“ in Mannheim.
Inhaber ist Carl Boegtle, Kaufmann
in Mannheim.
8. Zu D. 3. 390 Firm. Reg. Bd. IV.
Firma „Einhorn-Droguerie Otto Lam-
pricht“ in Mannheim. Inhaber ist Otto
Lampricht, Kaufmann in Mannheim.
9. Zu D. 3. 366 Firm. Reg. Bd. III.
Firma „Müller & Cie., Reinische
Schauweinsteiner“ in Mannheim. Die
Firma ist erloschen.
10. Zu D. 3. 391 Firm. Reg. Bd. IV.
Firma „Robert Elsaesser“ in Mann-
heim. Inhaber ist Robert Elsaesser,
Ingenieur in Mannheim. Der am 27.
Juni 1892 zwischen diesem und Hermine
Treffer in Mannheim errichtete Ehe-
vertrag bestimmt, daß die Gütergemein-
schaft auf die Erzungenschaft beschränkt
werde und jeder Theil gemäß V.M.S.
1500 von seinem jetzigen Vermögen
Einhundert Mark in die Gemeinschaft
einwirft.
11. Zu D. 3. 437 Ges. Reg. Bd. I.
Firma „Ruber u. Cp.“ in Mannheim
mit Zweigniederlassung in Eschelbach.
Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Ge-
schäft wird von Johann Georg Ruber
unter Beibehaltung der Firma als Ein-
zelfirma fortgesetzt.
12. Zu D. 3. 392 Firm. Reg. Bd. IV.
Firma „Ruber & Cie.“ in Mannheim
mit Zweigniederlassung in Eschelbach.
Inhaber ist Johann Georg Ruber, Fa-
brikant in Mannheim. Dessen Ehever-
trag mit Barbara Zell ist bereits unter
D. 3. 437 des Ges. Reg. Bd. I bei der
Firma „Ruber u. Cp.“ veröffentlicht.
13. Zu D. 3. 293 Firm. Reg. Bd. IV.
Firma „Emil Wertheimer jr.“ in Mann-
heim. Inhaber ist Emil Wertheimer,
Kaufmann in Mannheim.
14. Zu D. 3. 394 Firm. Reg. Bd. IV.
Firma „Jordan & Cie.“ in Mannheim
als Zweigniederlassung mit dem Haupt-
sitz in Frankfurt a. M. Inhaber ist
Ferdinand Jordan, Kaufmann in Frank-
furt a. M. Georg von Heber, Kauf-
mann daselbst, ist als Profuravit be-
stellt.
Mannheim, den 28. März 1894.
Großh. bad. Amtsgericht III.
Mittermaier.

§ 609. Nr. 7883. Bruchsal.
Das Erlöschen folgender Firmen
soll in das hiesige Handelsregister ein-
getragen werden:
Firm. Reg.
1. Carl Jülicher in Bruchsal D. 3. 33
2. J. G. Hofmann „ „ „ 48
3. Ch. Sorn „ „ „ 160
4. E. Kleutner „ „ „ 164
5. Eug. Faulhaber „ „ „ 182
6. Anna Yang „ „ „ 121
7. E. Antener „ „ „ 208
8. Carl Gscheider „ „ „ 217
9. E. Danauer „ „ „ 239
10. J. H. Klein „ „ „ 318
11. Ferdinand Zimmer-
mann „ „ „ 333
12. Josef Müller II. „ „ „ 540
Die eingetragenen Inhaber der be-
zeichneten Firmen oder ihre Rechtsnach-
folger, deren Aufenthalt unbekannt ist,
werden aufgefordert, einen etwaigen
Widerspruch gegen die Eintragung des
Erlöschens binnen drei Monaten
schriftlich oder zum Protokoll des Ge-
richtsschreibers dahier geltend zu machen.
In den Firmenregistern wurde heute
eingetragen:
1. Zu D. 3. 138, Firma:
J. M. Baer in Bruchsal,
2. zu D. 3. 140, Firma:
Richard Boigt in Bruchsal,
3. zu D. 3. 221, Firma:
Leopold Hirsch in Bruchsal,
4. zu D. 3. 267, Firma:
Josef Karlebach in Untergrombach,
5. zu D. 3. 330, Firma:
Joh. Jentner in Bruchsal,
6. zu D. 3. 375, Firma:
Ambros Herrmann in Bruchsal,
7. zu D. 3. 491, Firma:
Wilhelm Schilling in Bruchsal,
8. zu D. 3. 516, Firma:
Ernst Wilhelm Kay in Bruchsal,
9. zu D. 3. 553, Firma:
Adam Streckfuß in Bruchsal,
10. zu D. 3. 538, Firma:
Eug. Weiß in Uffhald,
11. zu D. 3. 215, Firma:
Leopold Maier in Heidelberg:
Die Firma ist erloschen.“
Bruchsal, den 30. März 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bechtold.

§ 581. Nr. 6321. Fabr. 1. In
das Gesellschaftsregister zu D. 3. 132 176
wurde eingetragen:
Firma Wilhelm Markwardt in
Lahr: Die Gesellschaft ist am 3. d. M.
durch den Tod des Gesellschafters Wil-
helm Markwardt aufgelöst worden.
Die Aktien und Passiven gehen auf
den Gesellschafter Carl Markwardt ge-
mäß § 5 und 8 des Gesellschaftsver-
trages vom 5. Juli 1889 unter Zu-
grundelegung des letzten Inventars über.
2. In das Firmenregister unter D. 3.
339 wurde eingetragen:
Firma Wilhelm Markwardt in
Lahr: Inhaber Herr Carl Markwardt,
verheiratet. Der Ehevertrag vom 5. Juli
1889 ist unter D. 3. 132 des hiesigen
Gesellschaftsregisters eingetragen. Die
von der bisherigen Gesellschaft dem
Herrn Carl Friedrich Dannenhauer da-
hier ertheilte Profura verbleibt dem-
selben auch für die nunmehrige Einzel-
firma.
In das Firmenregister zu D. 3. 135
ist eingetragen:
Firma Stöffer-Fischer in Lahr:
Den Herren Carl Stöffer und Carl
Fischer ist vom 31. März d. J. ab
Profura ertheilt.
Lahr, den 29. März 1894.
Großh. Amtsgericht. Wandel.

Strafrechtspflege.

Ladungen.
§ 531.3. Nr. II. 92:0. Mannheim.
Der am 15. Dezember 1861 zu Lathen
geborene Tischler Hermann Feld-
berger, unbekannt wo aufhaltend,
wird beschuldigt, daß er als Wehrmann
I. Aufgebots ohne Erlaubnis nach Ame-
rika ausgewandert ist.
Uebertretung gegen § 360 Z. 3
des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts, Abth. VI, hie-
selbst auf:
Samstag den 2. Juni 1894,
Vormittags 8 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Mann-
heim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 des
Strafprozeßordnung vom dem Königl.
lichen Bezirkskommando zu Mannheim
ausgestellten Erklärungen verurtheilt
werden.
Mannheim, den 22. März 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Staudt.

§ 530.3. Freiburg.
1. Theodor Albert Fiedler, Ar-
beiter, geboren am 15. Juli 1864
in Wirsfel (Preußen),
2. Augustin Maier, Knecht, ge-
boren am 20. Juli 1857 zu Wählens-
bach,
beide zuletzt dahier wohnhaft, werden
beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter
Referent, zu Nr. 2 als Wehrmann der
Landwehr ohne Erlaubnis ausgewan-
dert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hieselbst auf
Dienstag den 22. Mai 1894,
Vormittags 8 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Frei-
burg i. B. zur Hauptverhandlung ge-
laden.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-
den dieselben auf Grund der nach § 472
der Strafprozeßordnung vom dem Kgl.
Bezirkskommando zu Wählens i. B.
ausgestellten Erklärung verurtheilt wer-
den.
Freiburg, den 21. März 1894.
Schwarz,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Bekanntmachung.

§ 623. Section III. J. Nr. 920/87.
Karlsruhe. Durch freigelegtes
Erkenntnis vom 29. März 1894, befräch-
tigt durch den kommandirenden General
des 14. Armee-corps vom 2. April 1894,
sind die Nekraten vom Bezirkskommando
Karlsruhe:
Friedrich Wilhelm Pelzer, Gold-
schmied, geboren am 10. März 1871 zu
Vorbheim, Baden, freireligiös,
Carl Dreher, Tagelöhner, geboren
am 11. April 1872 zu Weingarten,
Baden, evangelisch,
Carl Friedrich Dittus, Buchdrucker,
geboren am 15. Januar 1873 zu Dill-
weihenheim, Amt Forzheim, Baden,
evangelisch,
Carl Ludwig Seilmann, Bijoutier,
geboren am 1. August 1871 zu Duden-
feld, Amt Forzheim, Baden, evang.,
Carl Friedrich Ziegler, Tagelöhner,
geboren am 15. October 1871 zu Weing-
garten, Baden, evangelisch,
in contumaciam für fahnenflüchtig er-
klärt und mit Geldstrafe von je 300 M.
bestraft worden.
Karlsruhe, den 4. April 1894.
Königl. Gericht der 28. Division.

Nutzholzverkauf.

§ 627.1. Gr. Bezirksforstbesitz Forz-
heim verkauft aus Domänenwald Hagen-
schies und Halbe (3 bis 10 km von der
Babu) mit Zahlungsfrist bis 1. De-
zember d. J. am
Montag den 16. April d. J.
Morgens 9 Uhr,
im Seehaus bei Forzheim (4 km
a. im Wege schriftlicher Angebote:
100—100. 775 Nadelholzstämme
I., II. und III. Klasse, 1517 dts. IV. u.
V., 1016 Stck Sägholz, 24 Spalthämme
Sägholz verschiedener Länge.
Die Angebote sind losweise für einen
Festmeter verloschen mit der Aufschrift
„Angebot auf Nutzholz“ bis längstens
zum Termin einzureichen.
Kos und Angebotsverzeichnisse durch
die Bezirksforstbesitz.
b. Anschließend hieran durch Verstei-
gerung: Looße 101—256, in der Halbe
Looße 1—18: 349 Nadelholzstämme I.,
II. und III. Kl., 818 dts. IV. und V.,
186 Stck Sägholz, 24 Spalthämme
und Kloben, 319 Gerüststangen, ferner
60 Buchen, 9 Hainbuchen, 8 Eichen,
5 Ahorn, 5 Erlen, 3 Linden, 1 Esche
und 1 Birle.
Einkaufszug durch Domänenwald-
hüter Maier auf Seehaus, inselbst
auch weitere Auskunft.

Steigerungs-Zurücknahme.

§ 643. Karlsruhe.
Die Liegenschaftsvollstreckung
gegen den Baifenrichter
W r n f e r hier, als Pfleger
einer von Maurermeister
Gustav Laize abgetretenen
Liegenschaft betr.
Nachdem der betreibende Gläubiger
Einhalt bewilligt hat, so findet die auf
23. April d. J.
angekündigte Versteigerung nicht statt.
Karlsruhe, den 5. April 1894.
Großh. Notar:
B e d.